

## Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum „Förderverein des Gymnasiums Sanitz e. V.“  
 Meinen Jahresbeitrag lege ich auf \_\_\_\_ € fest (üblich sind 30 €, Mindestbeitrag: 15 €).

Vorname		Name		Geburtsdatum	
Straße				Hausnummer	
Postleitzahl		Ort			
Telefon		Email-Adresse			
		/			
Ort		Datum		Unterschrift / Erziehungsberechtigter	

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein des Gymnasiums Sanitz e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein des Gymnasiums Sanitz e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: .....

Kreditinstitut: .....

IBAN: DE.....

Hinweis: Die Angabe der BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

Ort und Datum: ..... / .....

Unterschrift des Kontoinhabers

### Vorstand: 2018/2019

Vorsitzende: Simone Hamann

Stellvertreterin: Michaela Müller

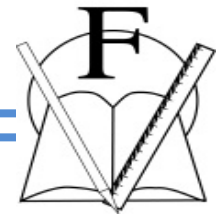
Kassenwart: Brita Lehner-Plitt

Simone Hamann  
 Groß Lüsewitzer Weg 4  
 18190 Sanitz

Tel. 0170-2210018  
 foerderevereingymnasiumsanzitz@web.de

### Bankverbindung:

Rostocker Volks- & Raiffeisenbank eG  
 IBAN: DE 79 1309 0000 0002 508109  
 BIC: GENODEF1HR1



## Auszug aus der Satzung

### § 2

#### Zweck

1. Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung von Bildung und Erziehung, der Jugendpflege und Jugendfürsorge.
2. Der Verein hat die Aufgabe, die Belange der Schule und der Schüler durch Bereitstellung von persönlichen, sächlichen und finanziellen Mitteln zu fördern.
3. Die Aufgaben des Schulträgers und der Elternvertretung werden durch die Tätigkeit des Vereins nicht ersetzt.
4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Vorstand ist verpflichtet, diese Zweckbestimmung durch die tatsächliche Geschäftsführung zu verwirklichen.
5. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins in ihrer Eigenschaft als Mitglieder.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3

#### Mitgliedschaft

1. Jede natürliche oder juristische Person, die den Zweck des Vereins anzuerkennen und zu fördern bereit ist, kann Mitglied des Vereins werden. Das Mindestalter für natürliche Personen beträgt 14 Jahre. Minderjährige Personen müssen in ihrem Mitgliedsantrag eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Erziehungsberechtigten nachweisen. Schulsehler und Familienangehörige von Mitgliedern sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Familienangehörige sind berechtigt, das an der Teilnahme verhinderte Mitglied bei Abstimmungen zu vertreten. Sie sind verpflichtet, ihre Bevollmächtigung auf Verlangen eines anwesenden Mitgliedes nachzuweisen.
2. Der schriftliche Antrag auf Aufnahme in den Verein ist an den Vorstand zu richten.
3. Die Mitgliedschaft endet durch
  - a. schriftliche Austrittserklärung oder
  - b. Ausschluss oder
  - c. Tod oder – bei juristischen Personen – durch Auflösung.
4. Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie trotz Mahnung länger als 1 Jahr mit dem Beitrag in Rückstand sind. Ein Ausschluss ist ferner möglich aus wichtigem Grund, insbesondere wegen eines schweren Verstoßes gegen die Vereinsinteressen.
5. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Rückforderungen von eingezahlten Beiträgen aus irgendwelchen Gründen sind unzulässig.
6. Der Jahresbeitrag wird vom Mitglied selbst festgelegt; er beträgt mindestens 15 € und wird zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Eine ggf. anteilige Rückerstattung bei Austritt oder Ausschluss des Mitglieds vor Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt nicht. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags kann vom Vorstand auf Antrag des Mitglieds mit Wirkung für den Beginn des auf die Antragstellung folgenden Geschäftsjahres geändert werden. Bis zu einem abändernden Vorstandsbeschluss verbleibt es bei der bis zur Antragstellung geltenden Beitragshöhe.

#### Vorstand: 2018/2019

Vorsitzende: Simone Hamann  
Stellvertreterin: Michaela Müller  
Kassenwart: Brita Lehner-Plitt

Simone Hamann  
Groß Lüsewitzer Weg 4  
18190 Sanitz  
Tel. 0170-2210018  
foerdereingymnasiumsanzitz@web.de

#### Bankverbindung:

Rostocker Volks- & Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE 79 1309 0000 0002 508109  
BIC: GENODEF1HR1